

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2026**

Zu TOP: 9.6

Anfütterungsverbot an den Stadtteichen

Einreicher: Jürgen Suhr und Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: AN 0021/2026

Herr Leddin begründet den Antrag AN 0021/2026 und bittet, diesem zuzustimmen. Ziel sei es, das Gewässersystem zu erhalten.

Herr Rockmann erklärt die ablehnende Position der Fraktion AfD zum vorliegenden Antrag. Es bestünden laut StALU keine belegbaren Daten, die für ein Verbot sprächen.

Herr Krämer bestätigt die Einschätzung von Herrn Rockmann. Die Fraktion CDU/FDP werde den Antrag ablehnen. Er ergänzt, dass es schwierig sei, zwischen An- und Beifüttern zu unterscheiden.

Herr Haack verweist auf eine wissenschaftliche Studie zur Thematik. Diese zeige auf, dass der Antrag nicht sinnvoll sei. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde ihn daher ablehnen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0021/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, gemeinsam mit dem Landesanglerverband M-V e.V. als Pächterin der Stralsunder Stadtteiche ein Anfütterungsverbot der Fische in den Stralsunder Stadtteichen umzusetzen.

Lediglich das Beifüttern während des Angelns soll erlaubt bleiben.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.03.2026